

Abgaben der Gemeinde St. Stefan ob Leoben

Ferienwohnungsabgabe jährlich

Nutzfläche bis zu 30 m ²	€ 70,00
Nutzfläche mehr als 30 m ² bis 70 m ²	€ 90,00
Nutzfläche mehr als 70 m ² bis 100 m ²	€ 130,00
Nutzfläche mehr als 100 m ²	€ 160,00

Hundeabgabe

Im Jahr € 60,00 für jeden Hund

Ansuchen um Befreiung bzw. Ermäßigung bis 28. Februar des jeweiligen Jahres.

Lustbarkeitsabgabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2011 folgende Vorgehensweise bei der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe für örtliche Vereine beschlossen:

1. Einhebung der Lustbarkeitsabgabe durch die Gemeinde (25 % von den verkauften Eintrittskarten)
2. Aufteilung des eingehobenen Betrages in 5/5:
 - 2/5, das sind 40 %, werden dem Verein in Form von St. Stefaner Gutscheinen refundiert
 - 3/5, das sind 60 %, werden zweckgebunden für kulturelle Einrichtungen (Kulturheim, Festwald etc.) verwendet.
3. Die Aufteilung erfolgt automatisch, es ist kein gesondertes Ansuchen notwendig.
4. Die Refundierung gilt ab Jänner 2011.

Einhebung Lustbarkeitsabgabe für Geldspielautomaten: € 300,00/monatlich

Einhebung Landeslustbarkeitsabgabe für Geldspielautomaten: € 167,00/monatlich